



Jahresbericht 2020

Raiffeisen Südtirol IPS

RAIFFEISEN SÜDTIROL IPS IM ÜBERBLICK

(ANGABEN IN MIO. EURO)

BILANZZAHLEN

31.12.2020

| | |
|--|----------|
| Bilanzsumme | 18.433,1 |
| Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität | 2.280,5 |
| Forderungen an Banken | 942,1 |
| Forderungen an Kunden | 14.388,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Banken | 2.990,6 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 12.447,3 |
| Eigenkapital | 2.257,5 |

GEWINN- & VERLUSTRECHNUNG

31.12.2020

| | |
|---|---------|
| Zinsüberschuss | 268,4 |
| Provisionsüberschuss | 106,6 |
| Bruttoertragsspanne | 406,3 |
| Nettoergebnis aus Wertminderung/Wertaufholung | (46,7) |
| Kosten der laufenden Geschäftstätigkeit | (246,8) |
| Gewinn des Geschäftsjahres | 94,4 |

KENNZAHLEN

31.12.2020

| | |
|--------------------------|--------|
| Return on Equity (ROE) | 4,2 % |
| Cost-Income-Ratio (CIR) | 62,5 % |
| Gesamtkapitalquote (TCR) | 20,5 % |

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| Vorwort | 4 |
| Lagebericht 2020 | 5 |
| Allgemeine Informationen | 5 |
| Institutsbezogenes Sicherungssystem | 5 |
| Vertragsbedingungen | 5 |
| Sicherungsfonds IPS..... | 6 |
| Grundlagen der Rechnungslegung | 6 |
| Wirtschaftliches Umfeld | 7 |
| Weltwirtschaft | 7 |
| Euroraum und Italien | 7 |
| Südtirol | 9 |
| Entwicklungen im Bankwesen | 10 |
| Leitzinssätze..... | 10 |
| Devisen und Euro-Referenzkurse | 11 |
| Zinssätze im Interbankengeschäft..... | 11 |
| Banksektor Italien und Südtirol..... | 13 |
| Zusammenarbeit in der Raiffeisengeldorganisation..... | 14 |
| Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft (RVS) | 14 |
| Raiffeisen Landesbank Südtirol AG (RLB) | 14 |
| Raiffeisen Versicherungsdienst GmbH (RVD) | 14 |
| Raiffeisen Information Service KonsGmbH (RIS) | 14 |
| Konverto AG..... | 14 |
| Entwicklung im Geschäftsjahr 2020..... | 15 |
| Erläuterung Vermögens-, Finanz- und Ertragslage..... | 15 |
| Finanzielle Leistungsindikatoren | 18 |
| Erläuterung zur Aggregation | 21 |
| Fundingstruktur | 23 |
| Ereignisse nach dem Bilanzstichtag..... | 23 |
| Ausblick 2021 | 24 |
| Risikobericht 2020 | 25 |
| Grundsätze des Risikomanagements | 25 |
| IPS Stability Mechanism (ISM)..... | 25 |
| Scoringmodell..... | 25 |

| | |
|---|-----------|
| Organisation des Risikomanagements | 25 |
| Einflussnahme und Maßnahmen | 27 |
| Interventionen..... | 27 |
| Maßnahmen | 27 |
| Stresstests | 27 |
| Kreditrisiko | 29 |
| Marktrisiko..... | 30 |
| Liquiditätsrisiko | 31 |
| Operationelles Risiko | 31 |
| Sonstige Risiken | 31 |
| Aggregierte Bilanz..... | 32 |
| Aggregierte Gewinn und Verlustrechnung | 34 |
| Anhang | 36 |

Vorwort

Die italienische Bankenaufsicht Banca d'Italia hat am 4. November 2020 das institutsbezogene Sicherungssystem (IPS¹) für die Südtiroler Raiffeisenkassen genehmigt. Die Raiffeisen-Haftungsvereinbarung ist damit das erste institutsbezogene Sicherungssystem in Italien überhaupt. Neben den 39 Raiffeisenkassen sind auch die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG und die RK Leasing GmbH Mitglieder der Haftungsvereinbarung.

Das IPS ist gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 als satzungsmäßige Haftungsvereinbarung begründet und stellt sicher, dass die Mitglieder bei Bedarf über Liquidität und Solvenz verfügen, die zur Vermeidung eines Konkurs notwendig sind.

Um die von der EU vorgesehenen Anforderungen an die Leitung des IPS zu erfüllen, haben die Raiffeisenkassen die Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft als Tragerkörperschaft ihres IPS gegründet.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Anerkennung als IPS ist die Einrichtung eines Sicherungsfonds, mit welchem garantiert wird, dass das IPS jederzeit und unverzüglich seinen Verpflichtungen aus der Haftungsvereinbarung nachkommen kann. Der Fonds des Sondervermögens wird stufenweisen bis zum Jahr 2028 aufgebaut und insgesamt mit Finanzmittel in Höhe von EUR 90 bis 100 Mio. ausgestattet.

Die Genehmigung des IPS ermöglicht es den Mitgliedern zum einem Risikopositionen gegenüber anderen Mitgliedern des IPS von den Anforderungen der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeiträge auszunehmen (Art. 113 Abs. 7 CRR²) und zum anderen Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Mitgliedsinstitute nicht von den eigenen Eigenmitteln abziehen zu müssen (Art. 49, Abs. 3 CRR).

Eine wesentliche Voraussetzung für die Genehmigung des IPS und der daraus resultierenden Vorteile ist die Erstellung einer erweiterten Zusammenfassungsverrechnung inkl. Lage- und Risikobericht gemäß den Anforderungen der EU-Leitlinien. Der Bericht ist von einem unabhängigen Prüfer auf Grundlage der maßgeblichen Aggregationsmethode geprüft, wobei bestätigt wird, dass keine mehrfache Nutzung von anerkennungsfähigen Eigenmittelbestandteilen und keine unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern besteht.

Im Folgenden findet sich der erste Jahresbericht des Raiffeisen Südtirol IPS zum Stichtag 31.12.2020.

¹ IPS: Institutional Protection Scheme.

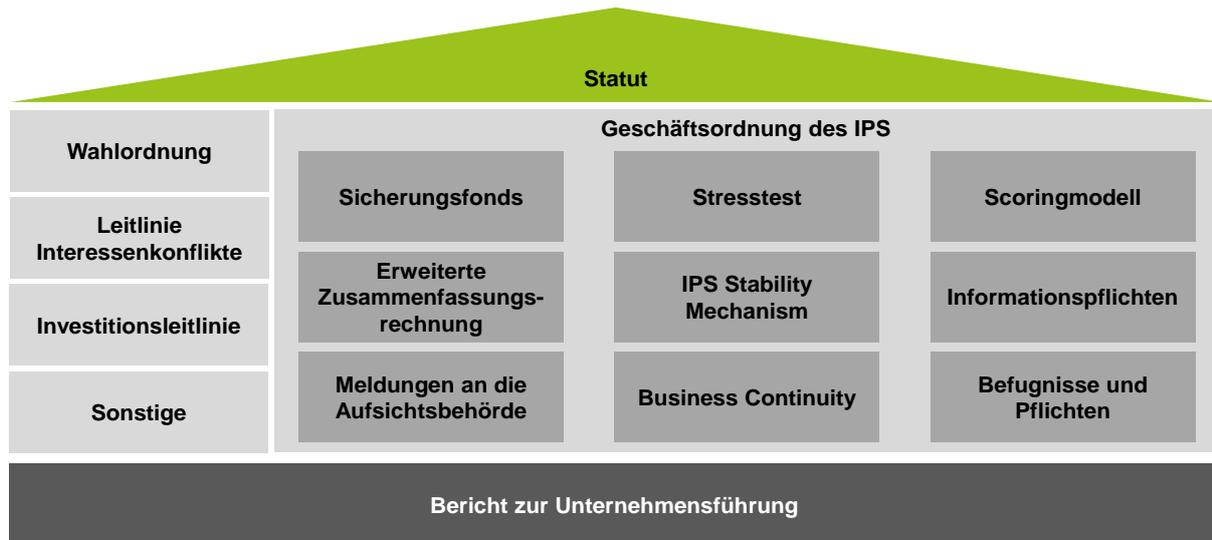
² CRR: Capital Requirements Regulation.

IPS und stellt diese der Bankenaufsicht und den Mitgliedern des IPS zur Verfügung.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Daten und Informationen zu übermitteln, die für das korrekte und wirksame Funktionieren des IPS erforderlich sind, inkl. der von der Bankenaufsichtsbehörde erhalte-

Mittel können ausschließlich für Interventionen zum Schutz der IPS Mitglieder verwendet werden.

Die für die Ausstattung des Sicherungsfonds erforderlichen finanziellen Mittel werden jährlich auf der Grundlage des Stresstests quantifiziert, wobei ein Mindestbetrag von 0,8 % der risikoge-



nen Maßnahmen, Mitteilungen und eventuelle Anfragen.

Die IPS Gen. kann im Falle negativer Entwicklungen eines Mitglieds Anweisungen, Empfehlungen usw. erteilen, um z. B. bestimmte Tätigkeiten zu beschränken oder eine Verminderung bestimmter Risiken zu erreichen.

Der Austritt eines Mitglieds aus dem IPS unterliegt einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 24 Monaten.

Sicherungsfonds IPS

Für die Genehmigung des institutsbezogenen Sicherungssystems ist die Einrichtung eines Sicherungsfonds erforderlich. Der Sicherungsfonds des IPS setzt sich aus den vorab bereitgestellten sofort verfügbaren Mitteln (Ex-ante-Mittel) und aus zusätzlichen Mitteln zusammen. Der Sicherungsfonds stellt sicher, dass dem IPS jederzeit Mittel für die Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Die vorab bereitgestellten sofort verfügbaren Mittel und die zusätzlichen

wichtigen Aktiva, berechnet zum 31. Dezember jeden Jahres, gilt. Die Mittel des Ex-ante-Fonds dürfen ausschließlich in liquide und sichere Anlagen investiert werden, die jederzeit liquidiert werden können und deren Wert nicht von der Solvenz und Liquidität der Mitglieder des IPS und ihren Tochterunternehmen abhängig sind.

Die Mitglieder sind zur Leistung jährlicher Zahlungen zum Aufbau der Ex-ante-Mittel verpflichtet. Die volle Ausstattung der Ex-ante-Mittel des Sicherungsfonds erfolgt schrittweise bis zum 31.12.2028.

Mit der Genehmigung des IPS wurden im Jahr 2020 Mittel in Höhe von EUR 18,8 Mio. einbezahlt, davon entfallen EUR 9,2 Mio. auf den rückgestellten Anteil 2019 und EUR 9,6 Mio. auf das Jahr 2020.

Sämtliche Mitglieder sind ihrer Beitragspflicht vollumfänglich nachgekommen.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft ist verpflichtet, jährlich einen Bericht mit aggregierter

Bilanz, aggregierter Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Risikobericht zum institutsbezogenen Sicherungssystem zu veröffentlichen (Art. 113, Absatz 7 CRR).

Die erweiterte Zusammenfassungsverrechnung muss mit den Bestimmungen der Richtlinie 86/635/EWG übereinstimmen und die Anforderungen der Richtlinie 83/349/EWG oder der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 über den konsolidierten Abschluss von Gruppen von Kreditinstituten berücksichtigen.

Das Ziel des jährlichen Berichts besteht darin, vollständige, wahrheitsgemäße und angemessene Informationen über die Tätigkeit, die Finanzlage, die Ergebnisse und die Leistung des Raiffeisen Südtirol IPS zu liefern. Die erweiterte Zusammenfassungsverrechnung wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung und in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Periodenabgrenzung erstellt. Des Weiteren unterliegt die Berechnung den Prinzipien der Klarheit, Vergleichbarkeit, Wesentlichkeit und Zuverlässigkeit.

Der Bericht umfasst die aggregierte Bilanz, die aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung, den Lagebericht und den Risikobericht des IPS. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 5 der Gesetzesverordnung Nr. 38/2005, wird der Jahresbericht unter Verwendung des Euro als Berichtswährung erstellt. Alle ausgewiesenen Beträge sind – wenn nicht anders spezifiziert - in Euro angegeben.

Die erweiterte Zusammenfassungsverrechnung entspricht den IFRS-Bilanzierungsprinzipien, gemäß welchen die Vermögenswerte, die Schulden, das Eigenkapital, die Erträge und die Aufwendungen aller Mitglieder des IPS so dargestellt werden, als ob sie zu einer einzigen wirtschaftlichen Einheit gehörten.

Neben den Mitgliedern des IPS sind auch die Trägergesellschaft IPS Gen. sowie sämtliche Tochterunternehmen im Konsolidierungskreis miteinzubeziehen. Zum 31.12.2020 gibt es keine relevanten Tochtergesellschaften, welche in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden.

Wirtschaftliches Umfeld

Weltwirtschaft

Bedingt durch den globalen Notstand in Zusammenhang mit COVID-19 ist der reale Entwicklungswert der Weltwirtschaft, der im Jahr 2019 noch um 2,8 % angestiegen war, im abgelaufenen Jahr 2020 um geschätzte 3,5 % deutlich eingebrochen. Seit 1980 wurde somit erst das zweite Mal eine weltweit negative Performance erzielt. Das erste Mal, im Jahr 2009, betrug der Rückgang jedoch lediglich 0,1 %. Für das laufende Jahr 2021 rechnen die Analysten aber mit einem Wachstum der Wirtschaftsleistung im Ausmaß von 5,5 %.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) erreichte im Jahr 2019 weltweit USD 135.649 Mrd., während das Bruttovolkseinkommen bei USD 17.587 pro Kopf lag.

Euroraum und Italien

Auch die geschätzte reale Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes ist im abgelaufenen Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahreswert im Euroraum (ER19) um 6,8 % deutlich rückläufig, während im Jahr 2019 noch ein Zuwachs im Ausmaß von 1,3 % verzeichnet wurde.³ Damit hat der Notstand in Zusammenhang mit COVID-19 auch im Euroraum tiefe Spuren hinterlassen. Für das laufende Jahr 2021 erwarten die Analysten hingegen wieder einen Anstieg des Wirtschaftsvolumens, und zwar im Ausmaß von 3,8 %.⁴ Auch in der Schweiz ist die Wirtschaft im Jahr 2020 eingebrochen, nämlich um 4,0 %, nachdem im Vorjahr ein Zuwachs um 1,1 % erreicht werden konnte. Für das laufende Jahr 2021 rechnen die Analysten wieder mit einer

³ Eurostat - zum Euroraum (ER19) gehören: Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

⁴ Europäische Kommission – Publikation „Europäische Konjunkturprognose“, Winter (Februar) 2021.

Steigerung des BIP, wobei die Erwartungen auf 3,7 % festgelegt wurden.⁵

Die jährliche durchschnittliche Veränderung des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) im Euroraum (ER19) sank im Jahr 2020 auf 0,3 %, während dieser im Jahr 2019 noch bei 1,2 % lag. In der Schweiz hat die Veränderung des Indexes im Jahr 2020 einen Rückgang im Ausmaß von 0,8 % erfahren, nachdem im Vorjahr eine Steigerung von 0,4 % registriert worden war.⁶

Nach sechs Rückgängen in Folge seit dem Jahr 2008 ist die Arbeitslosenquote im Euroraum (ER19) im Jahr 2020 wieder angestiegen und lag bei durchschnittlich 8,3 % (vorläufiger Wert), während diese im Vorjahr noch 7,5 % betrug.⁷

„Italien ist eines jener Länder, in welchen die Folgen des Notstandes am gravierendsten waren.“

Italien ist eines jener Länder, in welchen die Folgen des Notstandes am gravierendsten waren. Nachdem sich die Wirtschaftslage während fünf aufeinander folgenden Jahren ein wenig erholt hatte, ist es im abgelaufenen Jahr zu einem kräftigen realen Einbruch gegenüber dem Vorjahr gekommen. Dieser erreichte, basierend auf Schätzungen, -8,9 %. Im Jahr 2019 betrug das Wachstum des BIP 0,3 %, während in den vier Jahren zuvor, in absteigender Reihenfolge, 0,9 %, 1,7 %, 1,3 % und 0,8 % erzielt wurden. Das Jahr 2014 endete noch mit einer Nullrunde. Nachdem der reale Wert des durch Italien erzielten Bruttoin-

⁵ Europäische Kommission – Publikation „Europäische Konjunkturprognose“, Herbst (November) 2020 (umfassende Ausgabe).

⁶ Eurostat.

⁷ Europäische Kommission – Stand: Februar 2021.

landsproduktes bereits im Jahr 2009, und darauf ab dem Jahr 2012, über einen Zeitraum von fünf Jahren in Folge leicht unter jenem aus dem Jahr 2001 lag, konnte dieser im Jahr 2017 wiederum leicht überschritten werden.⁸ Für 2021 erwarten die Analysten einen Anstieg der Wirtschaftsleistung im Ausmaß von 3,4 %.⁹ In Österreich betrug der Einbruch des BIP 6,6 %, während Deutschland, die größte Wirtschaftsmacht innerhalb des Euroraums, einen Rückgang im Ausmaß von 4,9 % verzeichnete.¹⁰ Im Jahr 2021 sollen beide Länder wieder Zuwächse aufweisen. Für Deutschland wird mit 3,2 % und für Österreich mit 2,0 % gerechnet.¹¹

2021

„Erwarteter Anstieg der Wirtschaftsleistungen im Ausmaß von 3,4%.“

Die jährliche durchschnittliche Veränderung des HVPI lag im Jahr 2020 in Italien bei -0,1 %, während diese im Vorjahr 0,6 % betrug. In Österreich ist der genannte Index auch gesunken, allerdings in einem geringen Ausmaß, und zwar von 1,5 % im Jahr 2019 auf 1,4 % im Jahr 2020. In Deutschland ist der Index stark rückläufig, nämlich von 1,4 % im Jahr 2019 auf 0,4 im Berichtsjahr.¹²

Der Schuldenstand des Staates Italien ist im Jahr 2019 weiter angestiegen und dessen Ausmaß

⁸ Istat, Nationales Institut für Statistik.

⁹ Europäische Kommission – Publikation „Europäische Konjunkturprognose“, Winter (Februar) 2021.

¹⁰ Eurostat.

¹¹ Europäische Kommission – Publikation „Europäische Konjunkturprognose“, Winter (Februar) 2021.

¹² Eurostat.

(EUR 2.409,9 Mrd.) stellt nach wie vor eine zentrale Herausforderung der italienischen Wirtschaftspolitik dar. Zum 31.12.2019 wurde der Anteil am Bruttoinlandsprodukt (EUR 1.790,9 Mrd.) auf 134,6 % beziffert (134,4 % zum 31.12.2018).¹³ Innerhalb des Euroraumes (ER19) wies zum 31.12.2019, wie in den Jahren zuvor, lediglich Griechenland eine noch höhere Schuldenquote als Italien auf, nämlich 180,5 % des BIP, während Portugal mit 117,2 % unter dem Niveau Italiens lag.

Laut Schätzungen lag der Anteil des Schuldenstandes des Staates am BIP zum 31.12.2019 in Deutschland bei 59,6 %, während dieser in Österreich 70,5 % betrug. Zum 31.12.2008 lagen die effektiven Anteile in Deutschland bei 65,5 % und in Österreich bei 68,7 %. Italien wies damals bereits einen Anteil von 106,2 % auf.¹⁴

Südtirol

Südtirol wurde im abgelaufenen Jahr 2020 besonders hart von den Folgen des Notstandes in Zusammenhang mit COVID-19 getroffen. Die Erwartungen im Hinblick auf die Entwicklung der Wirtschaftsleistung liegen bei -10,0 %. Für 2021 wird mit einem Zuwachs in der Bandbreite zwischen 1,0 und 5,0 % gerechnet.

Der Anteil der Südtiroler Unternehmen, die ihre Ertragslage im Jahr 2020 positiv bewerten, betrug 67 %. Im Jahr zuvor waren es noch 90 %, nach 92 % im Jahr 2018. Erfreulich ist, dass für 2021 eine deutliche Steigerung erwartet wird. Im laufenden Jahr erhoffen sich 83 % der Wirtschaftstreibenden ein zufriedenstellendes Betriebsergebnis.

Ende Dezember 2020 waren im Handelsregister 59.658 Unternehmen eingetragen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Anzahl der Unternehmen leicht angestiegen (+0,7 %). Bezogen auf die einzelnen Sektoren ist eine Zunahme im Dienst-

leistungsbereich (+2,4 %), im Transport (+2,3 %), im Gastgewerbe (+1,8 %), im Baugewerbe (+1,8 %), sowie im Bereich Energie und Umwelt (+0,7 %) zu verzeichnen. Die Anzahl der Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe (-0,8 %), im Handel (-0,7 %) und in der Landwirtschaft (-0,5 %) ist hingegen gesunken.

Im dritten Quartal des Jahres 2020, von Juli bis September, waren im Schnitt 259.464 Personen in Südtirol beschäftigt und 9.033 Personen befanden sich auf Arbeitssuche. Im Vergleich zum Vorjahresquartal ist die Gesamtzahl der Beschäftigten gesunken (-1,8 %). Die Gesamtzahl der Arbeitssuchenden hat im Vergleich zum Vorjahresquartal zugenommen (+16,4 %). Die Arbeitslosenquote ist im Vergleich zum Vorjahresquartal um 0,5 % gestiegen und liegt bei 3,4 %.

Die durchschnittliche Veränderung zum Vorjahr

„Südtirol wurde im abgelaufenen Jahr 2020 besonders hart von den Folgen des Notstandes in Zusammenhang mit COVID-19 getroffen. Die Erwartungen im Hinblick auf die Entwicklung der Wirtschaftsleistung liegen bei minus 10 %.“

des Verbraucherpreisindex für Haushalte von Arbeitern und Angestellten (VPI HAA) lag im Jahr 2020 in Südtirol bei 0,9 %, nach 1,2 % im Jahr zuvor (auf nationaler Ebene sank der Index auf -0,2 %, nachdem dieser im Vorjahr 0,5 % erreichte).

¹³ Eurostat und Istat, Nationales Institut für Statistik.

¹⁴ Eurostat.

Südtirol hat im dritten Quartal 2020 Waren im Wert von EUR 1,27 Mrd. exportiert. Dies ist ein Rückgang um 1,3 % im Vergleich zum Vorjahresquartal. Insbesondere bei den Produktgruppen Transportmittel und -komponenten (-11,5 %), sowie Maschinen und Anlagen (-10,8 %) gingen die Exporte deutlich zurück. Bei den landwirtschaftlichen Produkten wurde hingegen ein sattes Plus von 22,3 % verzeichnet. Die Untergliederung der Exporte nach Ländern zeigt einen deutlichen Rückgang der Ausfuhren in die Niederlande (-17,1 %), nach Frankreich (-13,4 %) und nach Spanien (-11,4 %). Die Exporte nach Deutschland (-0,6 %) und Österreich (-4,6 %), unseren beiden wichtigsten Handelspartnern, reduzierten sich ebenfalls, wenn auch weniger deutlich.

Im Jahr 2020 hat der Südtiroler Tourismus knapp über 21,7 Mio. Nächtigungen verbucht. Dies entspricht einem Rückgang von etwa 12 Mio. Nächtigungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (-35,5 %). Besonders stark fiel der Rückgang der Nächtigungen der deutschen (-44,8 %) und der sonstigen ausländischen Gäste (-46,2 %) aus, während die Abnahme bei den italienischen Touristen deutlich geringer war (-13,2 %). Die zweite Pandemiewelle hat die Wintersaison 2020/2021 verhindert. Im Dezember 2020 sank die Zahl der Übernachtungen um 95,2 % im Vergleich zum Vorjahresmonat 2019.

Im Jahr 2020 wurden in Südtirol 34 Konkursverfahren eröffnet. Diese Anzahl ist gegenüber dem Vorjahr, als 51 Verfahren verzeichnet wurden, stark gesunken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Bearbeitung von Konkursanträgen im Zeitraum vom 9. März bis zum 30. Juni 2020 gemäß Gesetzesdekret Nr. 23 vom 09.04.2020 aufgehoben war und keine Konkursverfahren gegen die Schuldnerunternehmen eröffnet wurden. Darum kann diese Anzahl nicht mit jener des Vorjahres verglichen werden.

Entwicklungen im Bankwesen

Leitzinssätze

In den Vereinigten Staaten Amerikas hat das Federal Reserve System (Fed) den Leitzinssatz (federal funds rate) mit Wirksamkeit ab dem 17. Dezember 2015 um 25 Basispunkte auf die Bandbreite zwischen 0,25 und 0,50 % erhöht, nachdem sich dieser sieben Jahre lang, genau seit dem 16. Dezember 2008, unberührt in der Bandbreite zwischen 0,00 und 0,25 % befand. Ein weiterer Zinsschritt um 25 Basispunkte auf die Bandbreite zwischen 0,50 und 0,75 % erfolgte dann mit Wirksamkeit ab dem 15. Dezember 2016. Im Jahr 2017 ist es zu drei Anhebungen des Leitzinssatzes im Ausmaß von je 25 Basispunkten gekommen, und zwar mit Wirksamkeit ab dem 16. März, ab dem 15. Juni, sowie ab dem 14. Dezember auf die Bandbreite zwischen 1,25 und 1,50 %. Im Jahr 2018 folgten dann vier Zinsschritte, wodurch der Satz um je 25 Basispunkte auf die Bandbreite zwischen 2,25 und 2,50 % erhöht wurde. Die genannten Zinsschritte sind mit Wirksamkeit ab dem 22. März, ab dem 14. Juni, ab dem 27. September sowie ab dem 20. Dezember 2018 erfolgt. Das Jahr 2019 hat dann wieder eine Kehrtwende eingeleitet. Mittels drei Reduzierungen zu je 25 Basispunkte wurde der Leitzinssatz auf die Bandbreite zwischen 1,50 % und 1,75 % abgesenkt. Genannte Maßnahmen wurden mit Wirksamkeit ab dem 1. August, ab dem 19. September sowie ab dem 31. Oktober vollzogen. Am 3. März 2020 erfolgte dann überraschend die Senkung des Zinsniveaus im Ausmaß von 50 Basispunkten auf die Bandbreite zwischen 1,00 und 1,25 %. Nur wenige Tage danach, am 16. März 2020, sorgte die Fed für die nächste Überraschung, indem sie den Zinssatz um 100 Basispunkte auf die aktuelle Bandbreite zwischen 0,00 % und 0,25 % reduziert hat. Nicht einmal während der Lehmann-Krise im Jahre 2008 waren so schnell derart drastische Maßnahmen ergriffen worden. Dies zeigt, wie dramatisch die Fed den Notstand in Zusammenhang mit COVID-19 eingeschätzt hat und weiterhin einschätzt. Aufgrund der derzeit verfügbaren Zinsprognosen geht man

davon aus, dass im heurigen Jahr keine Interventionen am Zinsniveau folgen werden.

Mit Wirksamkeit ab dem 11. Juni 2014, sowie ab dem 10. September 2014 hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzinssatz¹⁵ jeweils um 0,10 Prozentpunkte auf den Stand von 0,05 % gesenkt. Im Jahr 2015 erfolgte keine Veränderung des Zinsniveaus. Am 10. März 2016 (mit Wirksamkeit ab 16. März) hat die EZB den Leitzinssatz überraschend auf Null gestellt. Seither verharrt dieser auf seinem absoluten historischen Tiefpunkt. Die Analysten rechnen damit, dass es auch im laufenden Jahr zu keiner Veränderung dieses Standes kommt.

Die jährliche Veränderung des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) im Euroraum (ER19) schwankte im Jahr 2020 zwischen 1,4 % (Januar) und -0,3 % (September bis Dezember). Das Stabilitätsziel der EZB, die Preissteigerung unterhalb von zwei Prozent aber nahe an diesem Limit jährlich zu begrenzen, wurde im November 2018 zum letzten Mal erreicht, als sich der Index bei 1,9 % einpendelte.

Devisen und Euro-Referenzkurse

Im Jahr 2019 erfolgte der Wertverlust des Euro gegenüber allen wichtigsten Währungen der Welt. Im abgelaufenen Jahr 2020 kam es wieder zu einer Trendinversion, mit einer Ausnahme bezogen auf den Schweizer Franken. So lag der Durchschnittswert des Euro-Referenzkurses zum Dollar der Vereinigten Staaten Amerikas (USD) im Dezember 2019 bei 1,1113 und im Dezember 2020 bei 1,2170, was einem Wertzuwachs des Euro von 9,51 % gleichkommt. Gegenüber dem britischen Pfund (GBP) hat der Kurs des Euro im Zeitraum zwischen Januar 2020 und Dezember 2020 auch an Wert zugelegt, nämlich um 6,95 %. Deutlich fiel auch die Aufwertung zum japanischen Yen (JPY) aus, gegenüber welchem der Euro um 4,16 % an Wert zugenommen hat (Durchschnittswert Dezember 2019 gegenüber Dezember 2020).

¹⁵ Seit 9. Oktober 2008 der „Festsatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte“.

Wie oben erwähnt ist es unter den analysierten Währungen lediglich bezogen auf die Entwicklung zum Schweizer Franken (CHF) zu einem Wertverlust des Euro gekommen. Dieser fiel aber bescheiden aus und erreichte 1,02 %. So lag der diesbezügliche Durchschnittswert des Referenzkurses im Dezember 2019 bei 1,0925, während dieser im Dezember 2020 auf 1,0814 gesunken ist.

Zinssätze im Interbankengeschäft

Wie erwähnt hat die EZB am 10. März 2016 (mit Wirksamkeit ab 16. März) den Leitzinssatz überraschend auf den absoluten historischen Tiefstand von 0,00 % gesenkt. Seither hat es keinerlei Zinsschritte mehr gegeben.

Im Beobachtungszeitraum Januar 2020 bis einschließlich Dezember 2020 (zwölf Monate) haben die Monatsdurchschnitte der Geldmarktsätze „Euribor“ 1M / 3M / 6M¹⁶ die nachstehend angeführten Entwicklungen erfahren:

- Der Geldmarktsatz „Euribor“ 1M lag im genannten Zeitraum stets unter dem Niveau des Leitzinssatzes, und zwar um mindestens 43 Basispunkte (BP) im April 2020 und höchstens 56 BP, im Dezember (neuer absoluter historischer Tiefstand). Gegenüber dem Stand im Januar (-0,46 %) betrug der Rückgang im letzten Monat des Jahres 10 Basispunkte.
- Der Geldmarktsatz „Euribor“ 3M befand sich ebenso im gesamten analysierten Zeitraum unter dem Niveau des Leitzinssatzes, und zwar um mindestens 25 BP (April) und um höchstens 54 BP (Dezember 2020). Somit betrug die Verminderung im letzten Monat des Jahres gegenüber dem Stand im Januar (-0,39 %) sogar 15 Basispunkte.
- Auch der Geldmarktsatz „Euribor“ 6M hat das Niveau des Leitzinssatzes während des gesamten Beobachtungszeitraums unterschritten. Dabei betrug der Abstand zum Leit-

¹⁶ Ein Monat / drei Monate / sechs Monate.

zinssatz mindestens 14 BP (Mai 2020) und höchstens 52 BP (Dezember). Bei diesem Zinssatz war der Rückgang am deutlichsten und betrug im selben Beobachtungszeitraum wie bei den beiden Vorgängern 19 Basispunkte.

Der gerundete Monatsdurchschnitt des „ESTR - Euro Short Term Rate“, also der neue Geldmarktsatz für Tagesgelder im Interbankengeschäft, lag im analysierten Zeitraum auch immer unter dem Niveau des Leitzinssatzes. Der genannte Monatsdurchschnitt lag in den Monaten Januar, Februar, April und Mai konstant bei -0,54 %. Im März stieg der Wert leicht auf -0,53 %. Im Juni sank der Monatsdurchschnitt auf -0,55 % und verweilte auf diesem Stand bis einschließlich Oktober, bis dann im November das absolute historische Minimum von -0,56 % erreicht wurde. Dieser Wert wurde auch im Dezember beibehalten. Der insgesamt Rückgang in der Zeit von Januar bis Dezember 2020 betrug somit 2 Basispunkte.

„Seit dem 11. Juli 2012 bezahlte die EZB für die Einlagen von Banken keinerlei Zinsen mehr (...) seit Juni 2014 gelten sogar Negativzinsen“

Seit dem 11. Juli 2012 bezahlte die EZB für die Einlagen von Banken (Satz der Einlagefazilität) keinerlei Zinsen mehr, d.h. der entsprechende Zinssatz lag damals bei 0,00 %. Seit dem 11. Juni 2014 gelten sogar Negativzinsen. Anfänglich und bis zum 9. September 2014 lag der Zinssatz bei -0,10 %, ab dem 10. September 2014 und bis zum 08. Dezember 2015 bei -0,20 %, dann im Zeitraum vom 9. Dezember 2015 und bis zum 15. März 2016 bei -0,30 %, ab dem 16. März 2016 und bis zum 17. September 2019 bei -0,40 % und wurde sodann ab dem 18. September 2019 auf -0,50 % festgelegt. So wie dies mit Wirksamkeit ab dem 9. Oktober 2008 beschlossen wurde, hat die EZB auch während des gesamten Jahres 2020 die

Bereitstellung von Liquidität weiterhin als Mengentender mit Vollzuteilung vorgenommen, also jegliche Liquiditätsnachfragen der Banken befriedigt. Änderungen an dieser Maßnahme wurden zwar bereits im Jahr 2010 angekündigt, diese wurden aber im Zuge der Zuspitzung der Staatsschuldenkrise wieder fallen gelassen.

Die Ausreichung längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte seitens der EZB war im Jahr 2018 regelrecht eingebrochen und hatte das niederste Niveau seit dem Jahr 2007 erreicht, wobei insgesamt EUR 23,6 Mrd. ausbezahlt wurden. Dies stellte lediglich etwa ein Sechstel, bemessen an der bisher (seit 2007) niedersten Summe aus dem Jahr 2013 dar. Außerdem wies kein einziges Geschäft eine Dauer von mehr als 100 Tagen auf, genau gleich wie zuvor in den Jahren 2013 und 2007. Ab dem Jahr 2014 und bis einschließlich dem Jahr 2017 wurden alljährlich umfangreiche Mittel aus gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften TLTRO¹⁷ an das Bankensystem im Euroraum ausgereicht. Im Jahr 2019 sind die ersten beiden Tranchen der neuen Serie von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO-III) zur Auszahlung gelangt, sodass die gesamte Ausreichung auf Jahresbasis nach dem genannten Einbruch im Jahr 2018 wieder auf EUR 114,8 Mrd. angestiegen ist (davon EUR 101,1 Mrd. betreffend die beiden obengenannten Tranchen, ohne die ein neues Rekordtief im Zeitraum ab 2007 registriert worden wäre - insgesamt wurde im Jahr 2019 jedenfalls der zweitniederste Wert seit damals erzielt).

Zum Vergleich betragen die früheren TLTRO-Bezüge EUR 212,4 Mrd. im Jahr 2014, EUR 205,5 Mrd. im Jahr 2015, EUR 520,8 Mrd. im Jahr 2016 sowie EUR 233,5 Mrd. im Jahr 2017. Im Jahr 2020 wurde das Bankensystem im Euroraum in einem noch nie dagewesenen Ausmaß regelrecht mit längerfristiger Liquidität überflutet, sodass den Geldhäusern aus den weiteren Tranchen drei bis sechs der genannten neuen Serie (TLTRO-III)

¹⁷TLTRO: Targeted Longer-Term Refinancing Operations.

insgesamt EUR 1.473,8 Mrd. an Liquidität zugeflossen sind. Die Mitglieder des Raiffeisen IPS haben im Jahre 2020 die aus den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften TLTRO-II bezogene Liquidität von EUR 1.438,9 Mio. bis auf einen Restbetrag von EUR 45,5 Mio., dessen Fälligkeit ins Jahr 2021 fällt, zurückbezahlt. Nachdem die Mitglieder des Raiffeisen IPS im Jahr 2019 bereits EUR 192,7 Mio. an Liquidität aus den ersten beiden Tranchen der genannten neuen Serie (TLTRO-III) bezogen hatten, kamen im Berichtsjahr noch EUR 2.597,2 Mio. aus deren weiteren Tranchen drei bis sechs hinzu, sodass die Verbindlichkeiten gegenüber der EZB zum Jahresende 2020 insgesamt EUR 2.835,4 Mio. betragen.

Noch nie in den mehr als 20 Jahren seit Gründung des Eurosystems ist dessen Bilanzsumme so rasant gewachsen wie im abgelaufenen Jahr. Der Zuwachs von 49,4 % stellt alle Entwicklungen aus vergangenen Jahren in den Schatten. Gegenüber demselben Vorjahresstichtag ist die Bilanzsumme zum 31.12.2020 um EUR 2.307,9 Mrd. auf EUR 6.979,3 Mrd. angewachsen. Diese Zahlen verdeutlichen das Ausmaß der Pandemie.

Banksektor Italien und Südtirol

Im Juli des abgelaufenen Jahres kam es zu einer Bankenhochzeit, bei welcher der italienische Riese Intesa Sanpaolo S.p.A. den weiteren Koloss Banca Imi S.p.A. einverleibte. Noch im selben Monat kam es zu einer zusätzlichen Fusion, innerhalb der italienischen Bankenwelt. Durch diese Operation hat die Bper Banca S.p.A. die Cassa di Risparmio di Bra S.p.A. sowie die Cassa di Risparmio di Saluzzo S.p.A. inkorporiert.

Außerdem ist es im abgelaufenen Jahr in der Nachbarprovinz Trient zu zwei Übernahmen von „Schwesterbanken“ seitens der „Casse Rurali“ gekommen. Dabei sind zum einen die Cassa Rurale di Trento - Banca di Credito Cooperativo - Società cooperativa und die Cassa Rurale Lavis - Mezzocorona – Valle di Cembra - Banca di Credito Cooperativo - Società cooperativa mit Wirksamkeit ab dem 1. Januar 2020 zur Cassa di Trento, Lavis,

Mezzocorona e Valle di Cembra – Banca di Credito Cooperativo – Società cooperativa verschmolzen und zum anderen haben sich die Cassa Rurale Giudicarie Valsabbia Paganella - Banca di Credito Cooperativo - Società cooperativa und die Cassa Rurale Adamello - Banca di Credito Cooperativo - Società cooperativa mit Wirksamkeit ab dem 1. Oktober 2020 zur La Cassa Rurale - Credito Cooperativo Adamello Giudicarie Valsabbia Paganella – Società cooperativa zusammengeschlossen. Diese Maßnahmen haben dazu geführt, dass zum 31. Dezember 2020 von den 17 selbstständigen BCCs Trentino, die es am Jahresanfang noch gab, nur mehr deren 15 verblieben sind.

Zum 31.12.2020 waren in Südtirol 62 Banken tätig (davon 49 mit Rechtssitz in Südtirol). Die Anzahl der Raiffeisenkassen (einschließlich der Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft, der Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft und den beiden „Casse Rurali“ mit Rechtssitz in der Provinz Trient) beläuft sich auf 43, jene der Aktiengesellschaften auf 15, jene der als Filialen von ausländischen Banken klassifizierten Institute auf 3 und jene der Volksbanken auf 1. Die Gesamtanzahl der in Südtirol tätigen Banken ist gegenüber dem 31.12.2019 unverändert.

Bei den 49 Banken mit Rechtssitz in Südtirol handelt es sich um die 41 Südtiroler Raiffeisenkassen, die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG, die Alpenbank AG (klassifiziert als Filiale einer Auslandsbank), die Südtiroler Sparkasse AG, die Südtiroler Volksbank AG, die Südtirol Bank AG, die Prader Bank AG, die BHW Bausparkasse AG und die Hypo Tirol Bank AG (die beiden letztgenannten Banken sind Niederlassungen einer Auslandsbank).

Diese 49 Banken mit Rechtssitz in Südtirol betrieben zum 31.12.2020 landesweit insgesamt 297 Geschäftsstellen. Die Anzahl ist somit im Vergleich zum 31.12.2019 um zwei Einheiten rückläufig.

Zusammenarbeit in der Raiffeisen-geldorganisation

Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft (RVS)

Im Jahr 2020 stand der Raiffeisenverband Südtirol wiederum den Raiffeisenkassen in den zwei bewährten Leistungsfeldern, die Genossenschaftsüberwachung als behördlicher Auftrag und die Leistungsverrichtung als statutarischer Mitgliederauftrag, zur Seite. Im Rahmen der Genossenschaftsüberwachung wurden den Mitgliedsgenossenschaften die ordentliche und außerordentliche Revision sowie die Abschlussprüfung (gesetzliche Rechnungsprüfung) zur Verfügung gestellt. Die Leistungsverrichtung im Rahmen des statutarischen Mitgliederauftrages beinhaltet die Interessensvertretung, die Beratung und Betreuung sowie die Weiterbildung in genossenschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und banktechnischen Belangen.

Das Hauptaugenmerk aller Tätigkeiten des Raiffeisenverbandes lag darauf, Synergien zu nutzen, die Leistungsfähigkeit der Mitgliedsgenossenschaften zu unterstützen und die Stabilität dieser zu stärken. Trotz des Notstandes in Zusammenhang mit COVID-19 konnten sämtliche Dienstleistungen des Raiffeisenverbandes Südtirol in der gewohnten Qualität erbracht werden. Dazu haben alle Mitarbeiter wesentlich beitragen.

Raiffeisen Landesbank Südtirol AG (RLB)

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ist das Zentralinstitut von 39 Südtiroler Raiffeisenkassen, welche auch ihre Eigentümer und Kunden sind. Als innovatives Bankinstitut stellt sie den Südtiroler Raiffeisenkassen als Dienstleister, Produktentwickler und Produktanbieter ihr „Know-how“ zur Verfügung. Sie unterstützt, dem Grundsatz der Subsidiarität folgend, die Raiffeisenkassen in ihrem Bankgeschäft. Damit schafft sie eine wichtige Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit und Selbstständigkeit der Raiffeisenkassen.

Die RLB verfügt über ein Langfrist-Rating für Bankeinlagen von „Baa1“ sowie ein Emittenten-

Rating von „Baa2“ von „Moody's“. Mit dieser Einstufung wird dem Zentralinstitut der Südtiroler Raiffeisenkassen eine solide und konsequente Geschäftsgebarung bescheinigt.

Raiffeisen Versicherungsdienst GmbH (RVD)

Die primäre Aufgabe des Raiffeisen Versicherungsdienstes ist die Unterstützung, Beratung und Leistungsverrichtung in allen Belangen des Versicherungsgeschäftes, für Banken, die dem IPS angeschlossen sind. Der Raiffeisen Versicherungsdienst unterstützt den Vertrieb von Versicherungen und damit verbundene zusätzliche Dienstleistungen, wie die Ausbildung der Versicherungsvermittler für die IPS - Banken oder die Schadenabwicklung für alle Versicherungskunden, die in Beziehung mit dem Raiffeisen-Verbund stehen.

Raiffeisen Information Service KonsGmbH (RIS)

Der Kernauftrag der RIS KonsGmbH ist es, den Teilnehmern am IPS und den Partnern im Raiffeisen-Verbund maßgeschneiderte und leistungsfähige IT-Dienstleistungen, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzesbestimmungen und aufsichtsrechtlichen Anweisungen, zur Verfügung zu stellen.

Damit ist sie voll auf die Anforderungen der 39 Raiffeisenkassen, der RLB, und der IPS Gen. sowie auf die daraus folgende Leistungserbringung ausgerichtet.

Konverto AG

Mit mehr als 150 hochqualifizierten und spezialisierten Mitarbeitern verfolgt Konverto das Ziel, mit innovativen IT-Lösungen den digitalen Alltag und die komplexen Geschäftsprozesse der Unternehmen und der Privatpersonen zu unterstützen. Gemeinsam mit dem RIS ist Konverto Ansprechpartner für IT-Infrastruktur, Soft- und Hardware für die Raiffeisenkassen, die RLB und die IPS Gen.

Entwicklung im Geschäftsjahr 2020

Erläuterung Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögens- und Finanzlage

Die **Bilanzsumme** des IPS erreichte einen Stand von EUR 18.433,0 Mio.

Die **erfolgswirksam zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumente** belaufen sich auf EUR 321,4 Mio., wobei EUR 30,3 Mio. zu Handelszwecke gehaltene Finanzinstrumente sind und EUR 291,1 Mio. verpflichtend zum fair value bewertet werden.

Der Großteil davon entfällt auf **Forderungen gegenüber Kunden** mit EUR 14.387,8 Mio. Davon sind EUR 3.820,6 Mio. Wertpapiere, welche großteils aus italienischen Staatstiteln und Staatstiteln von anderen EU-Mitgliedern bestehen. Des Weiteren bestehen die aktiven Finanzinstrumente zu Anschaffungskosten aus **Forderungen gegenüber Banken**. Diese belaufen sich auf EUR 942,2 Mio., wobei davon EUR 208,6 Mio. auf Wertpapiere im Portfolio der Mitglieder entfallen.

Die weiteren aktiven Bilanzpositionen bestehen aus dem Kassenbestand (EUR 96,6 Mio.), Beteili-

| POSTEN DER ATIVA in Tausend Euro | 31.12.2020 |
|--|-------------------|
| Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente | 321.384 |
| Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesam- trentabilität | 2.280.469 |
| Forderungen an Banken | 942.198 |
| Forderungen an Kunden | 14.387.844 |
| Weitere aktive Bilanzpositionen | 501.144 |
| Bilanzsumme | 18.433.039 |

Die **zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesam-
trentabilität** werden mit EUR 2.280,5 Mio. bilanziert. Der Großteil der Finanzinstrumente entfällt dabei auf italienische Staatsanleihen und Anleihen von anderen EU-Mitgliedern.

Die **zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumente** bilden über 80% des Volumens der Aktivseite und belaufen sich auf eine Höhe von EUR 15.330,0 Mio.

gungen in Höhe von EUR 36,9 Mio., materiellen und immateriellen Vermögenswerten (EUR 231,1 Mio.), Steuerguthaben (EUR 71,1 Mio.) sowie sonstiger Aktiva (EUR 65,4 Mio.).

Auf der Passivseite werden die **zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten passiven Finanzinstrumente** mit EUR 15.836,6 Mio. ausgewiesen. Die Hauptrefinanzierungsquelle des IPS sind die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** in Höhe von EUR 12.447,3 Mio., die über 75 % der

Das **Eigenkapital** des IPS erreichte einen Stand von EUR 2.257,5 Mio. Die Rücklagen in Höhe von EUR 2.057,7 Mio. bilden über 90 % des Eigenkapitals. Durch die Kapitalkonsolidierung, bei welcher die Beteiligungen der Raiffeisenkassen mit dem ausgegebenen Kapital der RLB und der RK Leasing GmbH verrechnet werden, ist der Anteil des

| POSTEN DER PASSIVA in Tausend Euro | 31.12.2020 |
|--|-------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Banken | 2.990.589 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 12.447.258 |
| Im Umlauf befindliche Wertpapiere | 398.799 |
| Weitere passive Bilanzpositionen | 338.883 |
| Eigenkapital | 2.257.510 |
| davon Kapital | 14.780 |
| davon Rücklagen | 2.057.702 |
| davon Bewertungsrücklagen | 88.045 |
| Bilanzsumme | 18.433.039 |

Gesamtrefinanzierung ausmachen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Banken** in Höhe von EUR 2.990,6 Mio. sind insbesondere auf gezielte längerfristige Refinanzierungs-geschäfte der EZB (TLTRO) zurückzuführen, an welchen die Mitglieder des IPS in Höhe von EUR 2.835,4 Mio. teilgenommen haben.

Die im **Umlauf befindlichen Wertpapiere** in Höhe von EUR 398,8 Mio. entfallen größtenteils auf die Emissionen der RLB, kleinere Emissionen wurden auch von Raiffeisenkassen durchgeführt. Lediglich EUR 6,0 Mio. der emittierten Wertpapiere sind nachrangige Verbindlichkeiten.

Kapitals, am gesamten Eigenkapital sehr gering (EUR 14,8 Mio.). Die restlichen Eigenkapitalbestandteile sind die Bewertungsrücklagen (EUR 88,0 Mio.), der Emissionsaufpreis (EUR 2,6 Mio.) sowie der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 94,4 Mio.

Die weiteren Bestandteile der Passiva bestehen aus Derivaten in Höhe von EUR 5,4 Mio., Steuerverbindlichkeiten (EUR 37,5 Mio.), Rückstellungen aus Risiken und Verpflichtungen (EUR 61,6 Mio.) sowie dem Personalabfertigungsfonds (EUR 21,6 Mio.) und den sonstigen Verbindlichkeiten (EUR 212,8 Mio.).

Ertragslage 2020

Der **Zinsüberschuss** lag im Jahr 2020 bei EUR 268,4 Mio. Der **Provisionsüberschuss** erreichte 2020 EUR 106,6 Mio. Zusammen werden somit 92,3 % der Bruttoertragsspanne aus dem klassischen Zins- und Provisionsgeschäft erwirtschaftet.

Unter die weiteren Erträge fallen sämtliche Erträge der Bruttoertragsspanne, welche nicht dem Zins- und Provisionsgeschäft zuzuordnen sind. Den größten Anteil macht dabei der **Gewinn aus dem Verkauf oder Rückkauf** von Finanzinstrumenten

Aus den beschriebenen Entwicklungen resultierte für das Geschäftsjahr 2020 eine **Bruttoertragsspanne** von EUR 406,3 Mio.

Das **Nettoergebnis aus Wertminderungen** beläuft sich auf EUR 46,7 Mio. Grund für die hohen Zuweisungen zu den Wertberichtigungen ist vor allem das unsichere wirtschaftliche Umfeld in Zeiten der COVID19 Pandemie. Als Reaktion darauf haben die Mitglieder des IPS die Wertberichtigungen deutlich angehoben.

Die **Verwaltungsaufwendungen** belaufen sich im

POSTEN DER GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG

in Tausend Euro

31.12.2020

| | |
|--|----------------|
| Zinsüberschuss | 268.410 |
| Provisionsüberschuss | 106.611 |
| Weitere Erträge | 31.233 |
| Bruttoertragsspanne | 406.254 |
| Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen | (46.745) |
| Kosten der laufenden Geschäftstätigkeit | (246.775) |
| davon Verwaltungsaufwendungen | (257.231) |
| Sonstige Erträge, Aufwände und Steuern | (18.336) |
| Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres | 94.398 |

aus, der sich insgesamt auf EUR 14,2 Mio. beläuft. Davon stammen EUR 7,9 Mio. aus **zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten** und EUR 6,4 Mio. aus **zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität**. Die **Erträge aus Dividenden** belaufen sich auf EUR 9,0 Mio. und sind größtenteils auf die Dividende der Banca d'Italia (EUR 7,9 Mio.) zurückzuführen. Das **Nettoergebnis aus Handelstätigkeiten** liegt bei EUR 2,3 Mio. und das **Nettoergebnis der zum fair value bewerteten Finanzinstrumente mit Auswirkungen auf die GuV** liegt im Jahr 2020 bei EUR 5,8 Mio.

Geschäftsjahr 2020 auf EUR 257,2 Mio. Diese umfassen den Personalaufwand mit einem Betrag von EUR 144,6 Mio. sowie andere Verwaltungsaufwendungen in Höhe von EUR 112,6 Mio.

Die Kosten für die **Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen** lagen im Jahr 2020 bei EUR 4,2 Mio. Die **Aufwände für Abschreibungen** bei EUR 15,0 Mio., wobei EUR 14,7 Mio. auf Sachanlagen entfallen und der Rest auf die Wertberichtigung der immateriellen Güter.

Die **anderen Erträge der Geschäftstätigkeit** belaufen sich auf EUR 29,6 Mio. Die **Kosten der laufenden Geschäftstätigkeit** summieren sich somit auf EUR 246,8 Mio.

Die Erträge aus Beteiligungen belaufen sich auf EUR 1,0 Mio., welche größtenteils auf die Aufwertung der Beteiligungen in der Bilanz der RLB zurückzuführen sind.

Die **Steuern des laufenden Geschäftsjahres** betragen EUR 19,2 Mio. Der **Jahresüberschuss** beläuft sich auf EUR 94,4 Mio.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Erfolgskennzahlen

Die Cost-Income-Ratio, berechnet nach EBA-Standards, lag im Jahr 2020 bei 62,5 %. Damit liegt das IPS unter dem Schnitt der italienischen (72,8 %) und dem der europäischen Banken (65,1 %).¹⁸

Der Return on Equity (ROE), welcher den Jahresgewinn nach Steuern im Verhältnis zum Eigenkapital stellt, liegt bei 4,2 %. Damit liegt das IPS über dem Schnitt der italienischen (0,4 %) und der europäischen Banken (2,0 %).¹⁹ Vor dem Hintergrund des schwierigen Marktumfeldes, bedingt durch das geringe Zinsniveau und die hohen Kreditrisikokosten infolge der COVID19 Pandemie, ist die Rentabilität des Jahres 2020 durchwegs positiv zu bewerten.

„Mit einem Return on Equity von 4,2 % liegt der Raiffeisen Südtirol IPS über dem Schnitt der italienischen und der europäischen Banken“

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel des IPS basieren auf den Einzelmeldungen der Mitglieder. Zusätzlich werden Kapitalbestandteile und Risikoaktiva der IPS Gen. sowie des Sondervermögens in der Berechnung berücksichtigt. Da sämtliche Forderungen der IPS Gen. und des Sondervermögens zum 31.12.2020 gegenüber

Mitgliedern des IPS bestanden und konsolidiert werden, ergibt sich keine zusätzliche Risikoaktiva. Aufgrund der Kapitalkonsolidierung der IPS Gen. ergeben sich aus der Berücksichtigung der IPS Gen. keine zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Die Beitragsleistungen des Sondervermögens, abzüglich latenter Steuern, werden als Gewinnrücklagen in den konsolidierten Eigenmitteln berücksichtigt. Die Informationen im Hinblick auf die Konsolidierungseffekte der Eigenmittel wurden aus der Bilanz übernommen.

Die Gleichwertigkeit mit den Richtlinien zur Erstellung von konsolidierten Abschlüssen von Kreditinstitutgruppen (Richtlinie 86/635/EWG, Richtlinie 83/349/EWG oder Verordnung (EG Nr. 1606/2002), insbesondere die Beseitigung von Mehrfachbelegungen anererkennungsfähiger Eigenmittelbestandteile und jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern des IPS bei der Berechnung gem. Art. 49 Abs. 3 lit. a sublit. iv der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, wurde bei der Ermittlung der Eigenmittel beachtet und von der Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes Südtirol geprüft.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des Raiffeisen IPS erreichten zum 31. Dezember 2020 ein Volumen von EUR 2.208,0 Mio. Die risikogewichtete Aktiva beläuft sich auf EUR 10.752,1 Mio. Die harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio²⁰) beträgt zum 31. Dezember 2020 20,50 %. Die Gesamtkapitalquote (TCR²¹) beträgt 20,54 %.

Beide Kennzahlen liegen damit deutlich über dem gesetzlichen Mindestfordernis gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a bis c CRR und auch über dem italienischen (CET1-Ratio: 15,5 % | TCR: 19,6 %) und dem europäischen (CET1-Ratio: 15,9 % | TCR: 19,7 %) Durchschnitt²².

¹⁸ Quelle: EBA Risk Dashboard Q4 2020.

¹⁹ Quelle: EBA Risk Dashboard Q4 2020.

²⁰ CET 1: Common Equity Tier 1.

²¹ TCR: Total Capital Ratio.

²² Quelle: EBA Risk Dashboard Q4 2020.

Bestandteile aufsichtsrechtliche Eigenmittel²³

| ID | ZEILE | BESCHREIBUNG | 31.12.2020 |
|-----------------|-------|---|------------------|
| in Tausend Euro | | | |
| 1 | 010 | EIGENMITTEL | 2.208.011 |
| 1.1.1 | 020 | HARTES KERNKAPITAL (CET1) | 2.203.746 |
| 1.1.1.1 | 030 | Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente | 17.197 |
| 1.1.1.2 | 130 | Einbehaltene Gewinne | 2.050.433 |
| 1.1.1.2.1 | 140 | davon einbehaltene Gewinne der Vorjahre | 2.047.544 |
| 1.1.1.2.2 | 150 | davon anrechenbarer Gewinn oder Verlust | 2.889 |
| 1.1.1.3 | 180 | Kumuliertes sonstiges Ergebnis | 58.699 |
| 1.1.1.4 | 200 | Sonstige Rücklagen | 39.502 |
| 1.1.1.9 | 250 | Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters) | (2.929) |
| 1.1.1.11 | 340 | (-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte | (357) |
| 1.1.1.12 | 370 | (-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche | (13.231) |
| 1.1.1.22 | 480 | Instrumente des CET1 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält | - |
| 1.1.1.23 | 490 | (-) Abzugsfähige latente Steueransprüche, abhängig von der künftigen Rentabilität und resultierend aus temporären Differenzen | - |
| 1.1.1.24 | 500 | (-) Instrumente des CET1 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | - |
| 1.1.1.25 | 510 | (-) Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitender Betrag | - |
| 1.1.1.26 | 520 | Sonstige Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals | 54.432 |
| 1.1.2 | 530 | ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL (AT1) | - |
| 1.1.2.1 | 540 | Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente | - |
| 1.1.2.6 | 700 | (-) Instrumente des AT1 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält | - |
| 1.1.2.7 | 710 | (-) Instrumente des AT1 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | - |
| 1.2 | 750 | ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2) | 4.264 |
| 1.2.1 | 770 | Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente | 4.264 |
| 1.2.8 | 940 | (-) Instrumente des T2 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält | - |
| 1.2.9 | 950 | (-) Instrumente des T2 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | - |

²³ Informationen auf Basis des COREP-Templates C01.00 - Eigenmittel. Die Spalten ID und Zeile beziehen sich auf das Melde-template der EBA.

Risikogewichtete Aktiva²⁴

| ID | ZEILE | BESCHREIBUNG | 31.12.2020 |
|-----------------|-------|--|-------------------|
| in Tausend Euro | | | |
| 1 | 010 | Gesamtrisikobetrag | 10.752.130 |
| 1.1 | 040 | Risikogewichtete Positionsbeträge für das Kredit-, das Gegenparteiausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen | 9.953.488 |
| 1.1.1 | 050 | davon Standardansatz (SA) | 9.946.846 |
| 1.1.4 | 470 | davon Verbriefungspositionen | 6.642 |
| 1.2 | 490 | Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken | - |
| 1.3 | 520 | Gesamtrisikobetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko | 45.936 |
| 1.4 | 590 | Gesamtrisikobetrag der Risikopositionen für das operationelle Risiko | 750.521 |
| 1.6 | 640 | Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA) | 2.186 |

Eigenmittelquoten²⁵

| ID | ZEILE | BESCHREIBUNG | 31.12.2020 |
|----|-------|-------------------------------|------------|
| 1 | 010 | Harte Kernkapitalquote (CET1) | 20,50 % |
| 3 | 030 | Kernkapitalquote (T1) | 20,50 % |
| 5 | 050 | Gesamtkapitalquote (TCR) | 20,54 % |

²⁴ Informationen auf Basis des COREP-Templates C02.00 - Eigenmittelanforderungen. Die Spalten ID und Zeile beziehen sich auf das Meldetemplate der EBA.

²⁵ Informationen auf Basis des COREP-Templates C03.00 - Kapitalquoten. Die Spalten ID und Zeile beziehen sich auf das Meldetemplate der EBA.

Erläuterung zur Aggregation

Der Prozess der erweiterten Zusammenfassungsrechnung erfordert die Eliminierung von Infra-IPS-Positionen auf der Grundlage der Jahresabschlüsse der Mitglieder und Tochtergesellschaften, welche im Rahmen der Aggregation identifiziert wurden. Alle Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresabschlüsse der einzelnen Mitglieder werden aufaddiert und, die unter den Mitgliedern verrechneten Positionen, aus der aggregierten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung eliminiert.

Ausgangspunkt für die erweiterte Zusammenfassungsrechnung sind die Einzelabschlüsse der Mitglieder bzw. relevanter Tochtergesellschaften des IPS sowie der IPS Gen. Abschlüsse die nicht den IAS/IFRS Standards entsprechen, sind entsprechend vor der Aggregation überzuleiten. Bei der aggregierten Zusammenfassungsrechnung sind zwei wesentliche Aspekte zu beachten²⁶:

- Die Aggregationsmethode muss gewährleisten, dass alle IPS internen Risikopositionen beseitigt werden.
- Eine mehrfache Nutzung für die Berechnung von Eigenmitteln, anererkennungsfähigen Bestandteilen („Mehrfachbelegung“) sowie jegliche unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern des IPS muss unterlassen werden.

Die Mitglieder des IPS werden vollkonsolidiert. Bei dieser Methode werden Aktiva und Passiva sowie die Erträge und Aufwendungen der Jahresabschlüsse der einzelnen Mitglieder vollständig in den aggregierten Jahresabschluss einbezogen. Dadurch werden die einzelnen Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Mitglieder zu einer einzigen aggregierten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst, welche die Situation des IPS zeigt.

²⁶ Siehe Leitfaden zum Ansatz bei der Anerkennung institutsbezogener Sicherungssysteme für Aufsichtszwecke, Art 113 (7) lit. (e) und lit (g).

Aggregation des Kapitals

Zielsetzung der Kapitalaggregation ist es, die aus IPS internen Kapitalverflechtungen resultierende doppelte Erfassung des Kapitals zu eliminieren. Dementsprechend wird bei der Kapitalaggregation der Buchwert der Beteiligung mit dem Eigenkapital des Unternehmens verrechnet. Bewertungsdifferenzen, welche durch die Aufwertung bzw. die Abwertung der Beteiligung entstehen, werden über den Jahresgewinn (bei Bewertungsanpassungen im laufenden Jahr) bzw. die Gewinnrücklagen (bei historischen Bewertungsanpassungen) verrechnet.

Aufgrund des fehlenden Kontrollbestandes nach IFRS 10 werden alle Mitglieder des IPS als gleichgestellt betrachtet. Durch die Zusammenfassung der einbezogenen Unternehmen im Sinne eines Gleichordnungskonzerns entstehen im Zuge der Kapitalkonsolidierung keine Minderheitenanteile. Gibt es Beteiligungen Dritter bei Tochtergesellschaften, werden Minderheitsbeteiligungen berechnet und auch in der Eigenmittelberechnung entsprechend berücksichtigt.

Aktuell ist der Sachverhalt insbesondere bei den Beteiligungen der Raiffeisenkassen an der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG und der RK Leasing GmbH relevant. Der Nominalbetrag der Beteiligungen wird mit dem Kapital der RLB bzw. der RK Leasing GmbH verrechnet, die Differenz zwischen Buchwert und dem Nominalbetrag wird über die Gewinnrücklagen verrechnet.

Aggregation der Schulden

Die Schuldenaggregation eliminiert die Bilanzierung von Schuldenverhältnissen innerhalb des IPS aus dem Summenabschluss. Forderungen und Verbindlichkeiten, welche zwischen Unternehmen innerhalb der aggregationspflichtigen Gesellschaften des IPS bestehen, werden dabei gegenübergestellt und gemäß der Einheitstheorie (IFRS 10.A) eliminiert. Wenn die Forderungen und die Verbindlichkeiten den gleichen Bilanzwert haben, werden sie ohne weiteres gegeneinander aufgerechnet. Gibt es Differenzen zwischen den Beträgen, richtet sich die Behandlung der Differenz

nach der Ursache. Unechte (buchungstechnische und stichtagsbedingte) Differenzen werden, sofern relevant, durch Um- bzw. Nachbuchungen eliminiert. Echte Aufrechnungsdifferenzen, welche aufgrund unterschiedlicher Bilanzierungsvorschriften entstehen, werden in Abhängigkeit der Entstehung korrigiert. Ist die Ursache der Differenz eine erfolgswirksame Buchung im aktuellen Jahr, wird die Differenz erfolgswirksam über die GuV korrigiert. Entsteht die Differenz aus einer erfolgsneutralen Buchung bzw. aus einer erfolgswirksamen Buchung der Vorjahre, wird die Differenz über die Gewinnrücklagen verrechnet.

Aggregation der Aufwände und Erträge

Im Rahmen der Aggregation der Aufwände und Erträge sind die folgenden Arten von Eliminierung bzw. Umgliederung durchzuführen:

- Gleichlautende Erträge und Aufwendungen zwischen Unternehmen des IPS;
- Umgliederung der Posten der GuV für eine einheitliche Darstellung;
- Eliminierung von Gewinnausschüttungen;
- Zu-/Abschreibungen von Forderungen und Beteiligungen auf Unternehmen des IPS.

Die ersten beiden Punkte haben keinen Einfluss auf das Gesamtjahresergebnis.

Die Ausschüttung der Dividende an Mitglieder des IPS betrifft insbesondere die Dividendenzahlungen der RLB an die Raiffeisenkassen. Diese werden ergebniswirksam eliminiert und über die Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Zu-/und Abschreibungen von Beteiligungen und Forderungen im laufenden Geschäftsjahr werden ebenfalls eliminiert und mit den Forderungen bzw. Beteiligungen verrechnet.

Konsolidierungskreis

Die IPS Gen. erstellt aufgrund der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen einen Bericht mit aggregierter Bilanz, aggregierter GuV, Lagebericht und Risikobericht zum IPS insgesamt gemäß Art. 113, Abs. 7

lit e) CRR sowie eine erweiterte Zusammenfassungsverrechnung für das IPS insgesamt gemäß Art. 49, Abs. 3 iv) CRR. Im Ergebnis besteht die erweiterte Zusammenfassungsverrechnung aus der aggregierten Bilanz und aggregierten GuV im Sinne des Art. 113, Abs. 7 CRR. Die Meldeerfordernisse des Art. 49, Abs. 3 v) CRR sind einzuhalten. Da es sich beim IPS um keine klassische Institutsgruppe handelt, sondern um einen Haftungsverbund, dessen Ziel die Sicherstellung der Solvabilität und der Liquidität der Mitglieder ist²⁷, und es sich somit bei dem Bericht um eine Aufsichtsmaßnahme („Atto di vigilanza“) handelt, wird bei der Ermittlung der relevanten Tochtergesellschaften der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis („consolidamento prudenziale“) gemäß Art. 18 und 19 CRR angewandt.

Daraus ergibt sich somit der folgende engste Konsolidierungskreis des IPS (IPS Mitglieder und IPS Gen.):

- 39 Raiffeisenkassen als IPS Mitglieder;
- RLB als IPS Mitglied;
- RK Leasing GmbH als IPS Mitglied;
- IPS Genossenschaft als IPS Trägergesellschaft.

Basis für die Aggregation ist der Jahresabschluss oder Konzernabschluss der IPS Mitglieder und der IPS Trägergesellschaft. Sofern also ein Konzernabschluss aufgestellt wird, werden die Verhältnisse dort in die Aggregation „mitgenommen“. Vollkonsolidierte Tochterunternehmen werden mithin auch Teil des Konsolidierungskreises des IPS, außer wenn es sich um Industrieunternehmen handelt. Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen werden mithin auch im IPS nach der Equity-Methode bilanziert, was auch für Industrieunternehmen gilt.

Des Weiteren wird geprüft, ob Tochterunternehmen nach IFRS 10 allein aus IPS-Sicht „entstehen“, obwohl sie aus Sicht der IPS Mitglieder nicht

²⁷ Siehe Satzung R-IPS Artikel 4

bestehen. Davon sind insbesondere die folgenden drei Unternehmen betroffen:

| UNTERNEHMEN | QUOTE ²⁸ |
|-------------------------------------|---------------------|
| Solution AG | 100 % |
| RIS KonsGmbH | 80 % |
| RK Leasing 2 GmbH in Liquidation | 98,1 % |

Es gibt keine Möglichkeit, als IPS in Summe Kontrolle über diese drei Unternehmen (etwa über Syndikatsverträge, Stimmbindungsverträge und Ähnliches) auszuüben. Da IFRS 10 aber nicht bereits bei einer Kapitalmehrheit eine Vollkonsolidierung zur Folge hat, kann bei diesen drei Unternehmen bei der Bilanzierung jene gewählt werden, die von dem IPS Mitglied mit dem größten Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik im IFRS-Jahresabschluss angewendet wird. Bei allen drei Unternehmen ist, mangels maßgeblichen Einflusses auf die Geschäfts- und Finanzpolitik bei den IPS Mitgliedern, die Bilanzierung nach IFRS 9 nicht gegeben.

Fundingstruktur

Die Hauptrefinanzierungsquelle der Raiffeisen Südtirol IPS Mitglieder sind Einlagen von Privat- und Firmenkunden. Über 75% der zu Anschaffungskosten bewerteten passiven Finanzinstrumente entfallen auf das klassische Einlagengeschäft von Privat- und Firmenkunden.

Durch die Zins- und Refinanzierungspolitik der EZB gewinnen die Einlagen von Banken und hierbei insbesondere von Zentralbanken in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung. Diese belaufen sich im Jahr 2020 auf EUR 2.990,6 Mio., wobei fast 95% der Bankeneinlagen auf die Teilnahme an langfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO) der EZB zurückzuführen sind.

Von geringerer Bedeutung ist das Volumen der im Umlauf befindlichen Wertpapiere. Mit EUR 398,8 Mio. machen diese nur 2,5 % der zu Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente aus. Der Großteil der Emissionen wird von der RLB durchgeführt, nur ein kleiner Restbestand an begebenen Wertpapieren sind den Raiffeisenkassen zuzuordnen.

| in Millionen Euro | 2020 | Anteil |
|--------------------------|----------|--------|
| Kundeneinlagen | 12.447,3 | 78,6 % |
| davon Repo ²⁹ | 90,7 | |
| Einlagen von Banken | 2.990,6 | 18,9 % |
| davon TLTRO | 2.835,4 | |
| Begebene Wertpapiere | 398,8 | 2,5 % |
| davon nachrangig | 6,0 | |

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, weder in Bezug auf mögliche Auswirkungen auf die bei der Erstellung dieses Jahresabschlusses vorgenommenen Bewertungen noch in Bezug auf den Geschäftsverlauf und die Situation des IPS.

²⁸ Summe der Beteiligungsquoten der Mitglieder des IPS

²⁹ Repo (Repurchase Agreement) = Wertpapierpensionsgeschäfte

Ausblick 2021

Die im Jahr 2020 durch die COVID19 Pandemie ausgelöste Wirtschaftskrise dauert auch im ersten Semester 2021 an, wobei die weitere Entwicklung in Bezug auf die Impfkampagne ungewiss ist. Unsere Lokalwirtschaft fördernde Sektoren, wie der Tourismus und das Gastgewerbe, leiden weiterhin unter den negativen Auswirkungen der Einschränkungen der Aktivitäten.

„Die im Jahr 2020 durch die COVID19 Pandemie ausgelöste Wirtschaftskrise dauert auch im ersten Semester 2021 weiter an“

2021 gestaltet sich als ein Geschäftsjahr, für welches Prognosen schwierig sind. Einerseits wird den Mitgliedern des IPS aufgrund der geldpolitischen Unterstützungsmaßnahmen der EZB die nötige Liquidität garantiert. Andererseits könnte es aufgrund der seit Beginn 2021 geltenden neuen Definition des Kreditausfalls, im Lichte der derzeitigen Situation zu Kreditbeschränkungen kommen. Aufgrund der objektiven Verschlechterung der Konjunktur ist auch in unserem Tätigkeitsgebiet heuer mit einem Anstieg der notleidenden Kredite zu rechnen.

Insgesamt geht das IPS nach Einschätzung des Verwaltungsrates der IPS Gen. unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die COVID19 Pandemie das Geschäftsjahr 2021 weiterhin beeinflussen wird, von einer graduellen Rückkehr zur Normalität aus, um schlussendlich ein positives Ergebnis für das Geschäftsjahr 2021 einzufahren.

Die Mitglieder des IPS werden auch 2021, ihrem statutarischen Auftrag entsprechend, die lokale Wirtschaft begleiten, unterstützen und daran arbeiten, gemeinsam mit ihren Mitgliedern und Kunden die Krise zu meistern. Der Verwaltungsrat der IPS Gen. geht davon aus, dass das Ausmaß

der im Rahmen von COVID19 gestundeten Forderungen eine relevante Auswirkung auf das Geschäftsergebnis 2021 haben wird. Insgesamt ist nach Einschätzung des Verwaltungsrates das voraussichtliche Geschäftsergebnis, unter Berücksichtigung des Umstands, dass die COVID19 Pandemie das Geschäftsjahr 2021 relevant mitbestimmt, als positiv zu erwarten.



Risikobericht 2020

Die IPS Gen. verfolgt das Ziel, die Liquidität und Solvenz der Mitglieder des Raiffeisen IPS sicherzustellen. Durch proaktive und rechtzeitige Maßnahmen soll die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen durch die Mitglieder des IPS gewährleistet werden.

Für eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der Risiko- und Geschäftsentwicklung der Mitglieder des IPS sowie des Raiffeisen IPS als Ganzes, ist ein wirksames Framework zur Überwachung und Früherkennung von wesentlicher Bedeutung.

Grundsätze des Risikomanagements

Die Grundprinzipien des Risikomanagements der IPS Gen. sind in der Geschäftsordnung IPS definiert, welche von der Vollversammlung der IPS Gen. beschlossen wurde.

IPS Stability Mechanism (ISM)

Das ISM ist das Framework der IPS Gen., welches die Grundsätze der Überwachung, der Interventionen sowie der Schutzmaßnahmen des Raiffeisen IPS festlegt.

Es zielt darauf ab, durch ein laufendes Monitoring der Risiko- und Geschäftsentwicklung der Mitglieder Fehlentwicklungen zu verhindern bzw. frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig die Aktivierung einer oder mehrerer Interventionen in die Wege zu leiten. Dadurch soll eine Verschlechterung der Risikosituation des Mitgliedes verhindert werden.

Das ISM basiert auf einem kooperativen Ansatz zwischen der IPS Gen. und den Mitgliedern. Eine aktive und laufende Zusammenarbeit ermöglicht eine effiziente und wirksame Ausübung der Überwachungstätigkeiten durch die IPS Gen. (Prinzip der Vorbeugung und Früherkennung).

Die Risikoprinzipien und die Grundsätze der Überwachung verfolgen das Ziel, die wesentlichen Durch geeignete und effiziente Informationsflüsse wird der Verwaltungsrat der IPS Gen. zeitnah über Fehlentwicklungen, die im Zuge der laufenden

Risiken aller Mitglieder zu überwachen und zu analysieren. Besondere Bedeutung kommt dabei der Überwachung der notleidenden Risikopositionen (non performing exposures – NPE) zu.

Scoringmodell

Das Scoringmodell des Raiffeisen IPS legt die Kriterien und die Methodik für die periodische Einstufung der Mitglieder entsprechend ihrer Risikosituation (Scoring) fest. Der Risikograd und die *Performance* eines jeden Mitglieds wird anhand einer Reihe von Indikatoren gemessen und bewertet. Auf dessen Basis werden die Mitglieder des Raiffeisen IPS verschiedenen Risikoklassen zugeordnet, sodass frühzeitige Interventionen ermöglicht werden.

Organisation des Risikomanagements

Im Sinne des Art. 38 des Statutes setzt die IPS Gen. geeignete Instrumente zur Klassifizierung und Überwachung der Risiken ein, um eine vollständige Darstellung der Risikosituation aller Mitglieder und des institutsbezogenen Sicherungssystems als Ganzes mit den entsprechenden Einflussmöglichkeiten zu gewährleisten.

Eine gemeinsame Definition der Risiken und die Anwendung einheitlicher Standards und Methoden des Risikomanagements von Seiten der Mitglieder des IPS, bilden die Grundlage für die Überwachungstätigkeiten der IPS Gen.

Die Grundsätze, Systeme und Verfahren des Risikomanagements der Mitglieder werden von der RLB, dem Zentralinstitut der Raiffeisenkassen, entwickelt und einheitlich angewandt.

Die IPS Gen. überwacht laufend die Risiko- und Geschäftsentwicklung der Mitglieder. Das einheitliche IT-System sowie automatisierte und direkte Daten- und Informationsflüsse, stellen eine wirksame und zeitnahe Überwachungstätigkeit durch die IPS Gen. sicher.

Überwachungstätigkeit der IPS Gen. festgestellt werden, in Kenntnis gesetzt.

In quartalsweisen Abständen erstellt die IPS Gen. einen Bericht zur Risikosituation und -entwicklung der Mitglieder bzw. des IPS in seiner Gesamtheit. Dieser wird vom Verwaltungsrat der IPS Gen. genehmigt und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Einstufung der Mitglieder entsprechend ihrer Risikosituation wird in semestralen

Abständen vorgenommen. Die berechnete Risikoklasse (*model score*) eines jeden Mitglieds wird vom Verwaltungsrat der IPS Gen. bewertet und ggf. auf der Grundlage entsprechender Informationen (*soft facts*) korrigiert. Die Mitglieder werden jedenfalls über ihre Einstufung informiert.



Einflussnahme und Maßnahmen

Um das Funktionieren des Raiffeisen IPS zu gewährleisten, kann die IPS Gen. den Mitglieder Weisungen erteilen und Empfehlungen aussprechen, auch um die Beschränkung bestimmter Aktivitäten oder die Verringerung bestimmter Risiken zu verlangen. Es liegt in der vollen Verantwortung der Mitglieder, die Anweisungen und Empfehlungen der IPS Gen. zu befolgen.

Interventionen

Werden im Rahmen der laufenden Überwachungstätigkeit Fehlentwicklungen festgestellt, so wird umgehend der Verwaltungsrat der IPS Gen. informiert. Dieser bewertet die Aktivierung einer oder mehrerer geeigneter Interventionen.

Die Interventionsmöglichkeiten sind vielfältig und reichen von Informationsmaßnahmen, über Korrekturmaßnahmen bis hin zur Bereitstellung finanzieller Mittel.

Die Aktivierung von Informationsmaßnahmen umfasst zusätzliche Informationspflichten (z.B. zusätzliche Berichtslegung, direkter Zugang zu Daten/Informationen) und zielt darauf ab, dass die IPS Gen. über einen angemessenen Informationsfluss und Zugang zu relevanten Informationen des Mitglieds verfügt, um mögliche kritische Situationen wirksam überwachen zu können.

Im Falle von sehr kritischen Situationen kann der Verwaltungsrat sog. Korrekturmaßnahmen beschließen, mit denen die Vermögens- und Finanzlage des Mitglieds beeinflusst werden kann (z.B. Beschränkungen zur Übernahme neuer Risiken oder Eindämmung bereits eingegangener Risiken).

Befindet sich ein Mitglied in einer Krisensituation, muss der Verwaltungsrat der IPS Gen. über die Bereitstellung finanzieller Unterstützung entscheiden. Die Entscheidung über die Aktivierung einer oder mehrerer Finanzinterventionen kann nur auf Antrag des Mitglieds und unter Berücksichtigung der Stabilität des institutsbezogenen Sicherungssystems als Ganzes erfolgen. Der Verwaltungsrat der IPS Gen. kann die finanzielle Unterstützung

außerdem an spezifische Anforderungen und zusätzliche Maßnahmen binden.

Finanzielle Unterstützung

Im Geschäftsjahr 2020 wurde keine finanzielle Hilfeleistung von einem Mitglied des Raiffeisen IPS in Anspruch genommen.

Maßnahmen

Zum Schutz der Stabilität des institutsbezogenen Sicherungssystems kann der Verwaltungsrat der IPS Gen. im Falle einer Verletzung der übernommenen Verpflichtungen durch ein Mitglied folgende Maßnahmen ergreifen:

- a) formelle Verwarnung;
- b) Aufforderung an das Mitglied, umgehend eine Vollversammlung einzuberufen, um die Verwalter auszutauschen;
- c) Verweigerung finanzieller Unterstützung oder die Aussetzung oder Beendigung laufender finanzieller Interventionen;
- d) Geldstrafen bis zu einem Höchstbetrag, der dem Betrag der gesamten finanziellen Mittel entspricht, die das Mitglied in dem Jahr zu leisten hätte, in dem die Strafe verhängt wird;
- e) Ausschluss.

Die von den Mitgliedern gezahlten Geldstrafen tragen zur Erhöhung der Ex-ante-Mittel des Sicherungsfonds bei.

Stresstests

Die IPS Gen. führt jährlich Stresstests durch, um die Angemessenheit der Ausstattung des Sicherungsfonds zu bewerten und potenzielle Maßnahmen zur Kapital- und Liquiditätsunterstützung der Mitglieder zu quantifizieren.

Die Methodik für die Durchführung der Stresstests ist in der Geschäftsordnung IPS definiert und wird laufend den internen sowie externen Anforderungen angepasst.

Die Stresstests werden für die einzelnen Mitglieder durchgeführt, umfassen einen Betrachtungszeit-

raum von 3 Jahren und dienen der Überprüfung der Widerstandsfähigkeit der Mitglieder gegenüber plausiblen, aber schwerwiegenden wirtschaftlichen und finanziellen Schocks.

Bei der Durchführung der Stresstests wird im Einklang mit dem jährlichen EU-weiten Stresstest der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) von einer statischen Bilanzannahme ausgegangen.

Die Stresstests zur Bewertung der Solvenz und der Liquidität der Mitglieder sind im Sinne der aktuellen *best practice* miteinander verzahnt.

Die Ergebnisse des risikoartenübergreifenden Stresstests zur Bewertung der Solvenz dienen der Quantifizierung der für die Ausstattung des Sicherungsfonds erforderlichen finanziellen Mittel.

Die im Stressszenario auf 1 Jahr (T+1) resultierenden Eigenmittelquoten bilden die Grundlage für die Ermittlung der jährlichen Beitragszahlungen der Mitglieder in den Ex-ante-Fonds.

Im Stressszenario der Eigenmittelquoten im mehrjährigen Betrachtungszeitraum von 3 Jahren (T+3) wird die Notwendigkeit der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln von Seiten der Mitglieder erhoben.

| STRESSSZENARIO (SEVERE) in Tausend Euro | 31.12.2020 | | T+1 | | T+3 | |
|---|-------------------|-------|------------|-------|------------|-------|
| | | in % | | in % | | in % |
| Eigenmittel | 2.442.024 | | 2.223.592 | | 2.127.032 | |
| Mindesteigenmittelanforderung (OCR) | 1.251.494 | | 1.242.165 | | 1.230.166 | |
| Freie Eigenmittel | 1.190.530 | 48,8% | 981.427 | 44,1% | 896.866 | 42,2% |

Im Rahmen des Stresstests zur Bewertung der Solvenz der Mitglieder, werden die Auswirkungen der Stressszenarien auf die folgenden wesentlichen Risikokategorien untersucht:

- Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko.

Darüber hinaus werden die Effekte der Stressszenarien auf den Zins- und den Provisionsüberschuss projiziert.

Im Rahmen des Stresstests zur Liquidität wird das Eintreten eines plötzlichen Stressszenarios zur Liquiditätsposition des einzelnen Mitglieds simuliert. Die Liquiditätsausstattung der Mitglieder wird u.a. anhand zusätzlicher Abflüsse von Einlagen bzw. zusätzlicher Ausnützungen von freien Kreditrahmen gestresst. Auch werden dabei die Auswirkungen auf das Kredit- und Marktrisiko des Stresstests zur Solvenz berücksichtigt.

Die Stressszenarien wurden auf der Grundlage des EBA-Stresstests 2021 konzipiert. Das makroökonomische Referenzszenario für die Durchführung des Stresstests ist das Adverse-Szenario (*Severe*), wengleich auch ein Baseline-Szenario (*Central*) betrachtet wurde.³⁰

³⁰ Im Rahmen des Stresstests werden keine Konsolidierungseffekte berücksichtigt. Für die Durchführung des Stresstests wurden, ungeachtet der erfolgten Nutzung der Möglichkeit der sog. „Comfort Letter“, auch die Jahresergebnisse 2020 berücksichtigt.

Freie Eigenmittel: entspricht der Differenz aus den gesamten Eigenmitteln und der Mindestkapitalanforderung. OCR: Overall Capital Requirement = Mindestkapitalanforderung Säule 1 (Pillar 1 Minimum Requirement) + Säule 2-Anforderung (Pillar 2 Requirement) + Kapitalerhaltungspuffer (Capital Conservation Buffer – CCB).

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen von Kreditkunden, welche ihren Rückzahlungsverpflichtungen überhaupt nicht, zu einem niedrigeren Betrag oder nicht zum vertraglich definierten Zeitpunkt nachkommen. Die Mitglieder des Raiffeisen IPS betreiben das Kreditgeschäft vorwiegend mit Privat- und Firmenkunden und sind auch ein wichtiger Finanzpartner für die lokalen Körperschaften.

Das Kreditrisiko stellt die mit Abstand bedeutendste Risikokategorie des Raiffeisen IPS dar. Dies ist auch aus den regulatorischen Eigenmittelerfordernissen der Mitglieder ersichtlich.

Die Steuerung und Überwachung des Kreditrisikos sind in der Kompetenz der Mitglieder des Raiffeisen IPS.

Die Grundsätze für die Steuerung des Kreditrisikos sind in den Leitlinien und Regelungen zum Kreditgeschäft definiert. Durch standardisierte Prozesse und Kreditrisikomanagementmethoden ist eine effiziente und wirksame Überwachung des Kreditrisikos, sowohl auf Einzelkreditnehmerbasis als auch auf Portfoliobasis, gewährleistet.

Für sämtliche Kreditnehmer wird eine Bonitätsbeurteilung vorgenommen. Anhand des standardisierten internen Risikoklassifizierungsverfahren (Ratingmodell) wird jedem Kreditnehmer eine Ratingklasse zugewiesen, die die dem jeweiligen Kreditnehmersegment (Privat- oder Firmenkunden) entsprechende Ausfallwahrscheinlichkeit ausdrückt.

Das interne Ratingverfahren basiert auf 3 Säulen und umfasst sowohl quantitative Faktoren, wie etwa die Kontoführungsdaten und die Einkommenssituation bzw. Bilanzdaten, als auch qualitative Aspekte.

Neben der Bewertung der Rückzahlungsfähigkeit des Kunden spielt auch die Einholung angemessener Kreditsicherheiten im Kreditgenehmigungsprozess eine bedeutende Rolle. Sie stellt eine

wirksame Maßnahme zur Minimierung des potenziellen Kreditrisikos dar.

Die Bewertung von Immobilien, die zur Besicherung von Kreditlinien eingesetzt werden, erfolgt im Raiffeisen IPS anhand standardisierter Kriterien. Die Schätzungsgutachten werden im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen durch spezialisierte Gutachter bzw. Gutachtergesellschaften vorgenommen und bilden die Grundlage für die Anwendung aufsichtsrechtlicher Kreditrisikominderungstechniken.

Die Kreditpositionen unterliegen einer laufenden Überwachung und Analyse. Für den Großteil des Kreditportfolios wird eine periodische Kreditüberprüfung vorgenommen.

Darüber hinaus kommt im Rahmen der Kreditüberwachung der Implementierung eines wirksamen Frühwarnsystems zentrale Wichtigkeit zu. Kreditpositionen mit ersten Auffälligkeiten sollen dabei anhand standardisierter Indikatoren systematisch überwacht und analysiert werden.

Die Verwaltung der notleidenden Kreditpositionen ist ein wichtiger Bestandteil der Kreditrisikostategie der Mitglieder des Raiffeisen IPS. Durch eine laufende Überwachung und eine aktive Bearbeitung der notleidenden Kreditpositionen, wird ein Abbau der notleidenden Kreditpositionen angestrebt.

Die Mitglieder des Raiffeisen IPS überwachen das Kreditrisiko anhand verschiedener Indikatoren und intern definierter Vorgaben zur Begrenzung des Kreditrisikos. Letztere finden ihren Niederschlag im erweiterten Risk Appetite Framework (RAF). Dabei ist auch die Überwachung der Kreditkonzentration im Kreditportefeuille (z.B. Großkreditpositionen, Kreditkonzentrationen nach Branchen) von wesentlicher Bedeutung.

In Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 werden die Kreditnehmer monatlich den Bewertungsstufen 1 bis 3 zugeordnet (sog. *stage allocation*).

Anhand eines einheitlichen Wertminderungsmodells werden für jede Stufe unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Risikovorsorge angewandt. Die Wertberichtigungen für vertragsgemäß bediente Risikopositionen (Stufe 1 und 2), wird anhand standardisierter und automatisierter Berechnungsmethoden vorgenommen.

Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste der notleidenden Risikopositionen (Stufe 3) erfolgt anhand eines analytischen Ansatzes.

Die nachstehende Tabelle zeigt die konsolidierten, zu Anschaffungskosten bewerteten, Volumen der Darlehen und Kredite (*loans and advances*) der Mitglieder des Raiffeisen IPS laut FINREP-Meldung zum 31.12.2020:

| Stufe | Volumen brutto in TSD € | Anteil in % | Wertberichtigung in TSD € | Coverage in % |
|---------------|----------------------------|----------------|------------------------------|------------------|
| 1 | 9.271.730 | 86,3 | 24.217 | 0,3 |
| 2 | 997.130 | 9,3 | 36.274 | 3,6 |
| 3 | 469.636 | 4,4 | 257.847 | 54,9 |
| Gesamt | 10.738.496 | 100 | 318.338 | 3,0 |

Die konsolidierte NPL ratio (brutto) nach EBA-Standards liegt zum 31.12.2020 bei 4,0%³¹. Die konsolidierte Deckungsquote der notleidenden Risikopositionen nach EBA-Standards beträgt 54,9%.

Die von den Mitgliedern des Raiffeisen IPS an die Solution AG abgetretenen zahlungsunfähigen Risikopositionen sind im Jahresabschluss der Solution AG zum 31.12.2020 mit 62,5 Mio. Euro (brutto) beziffert. Unter Berücksichtigung dieser Größe würde sich eine konsolidierte NPL ratio (brutto) in Höhe von 4,6% ergeben. Die konsolidierte Deckungsquote der notleidenden Risikopositionen würde auf 59,2% ansteigen.

³¹ Im Unterschied zur obenstehenden Tabelle, welche nur Darlehen und Kredite zu Anschaffungskosten enthält, werden bei der Berechnung der NPL ratio nach EBA Standard auch Guthaben bei Zentralbanken und Sichteinlagen sowie Darlehen und Kredite die zum Fair Value bewertet sind berücksichtigt.

Die Eigenmittel hinterlegung für das Kreditrisiko erfolgt anhand der Standardmethode. Das adressenbezogene Konzentrationsrisiko (*single name concentration risk*) wird unter Säule II mit Risikokapital unterlegt.

Zum Kreditrisiko werden im Rahmen des ICAAP und des Sanierungsplanes von Seiten der Mitglieder des Raiffeisen IPS spezifische Stresstests auf der Basis der von der RLB, dem Zentralinstitut der Raiffeisenkassen, erstellten Modelle durchgeführt.

Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko von Verlusten durch negative Veränderungen der Marktpreise.

Der Großteil der Mitglieder des Raiffeisen IPS ist aufgrund des begrenzten aufsichtlichen Handelsbuches von den Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko ausgenommen.

Das Marktrisiko im Raiffeisen IPS gliedert sich vorwiegend nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs- und Preisrisiken.

Die Messung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch (IRRBB)³² erfolgt im Raiffeisen IPS anhand einheitlicher, von der RLB entwickelter, Modelle zur Messung der potenziellen Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (*Economic Value*) und des Nettozins ertrages (*Net Interest Income*). Das gewöhnliche Stressszenario einer Parallelverschiebung von +/- 200 Basispunkten wird von einer Reihe weiterer Stressszenarien zu den Auf- und Abwärtsbewegungen der Zinsen ergänzt.

³² IRRBB: Interest Rate Risk in the Banking Book.

Unter dem Preisrisiko versteht man das Risiko negativer Veränderungen des Werts eines Finanzinstruments (z.B. Aktien, Renten bzw. Fonds) aufgrund von Kursänderungen.

Gemäß statutarischer bzw. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, sowie aufgrund der begrenzten Geschäftstätigkeit, sind die Mitglieder des Raiffeisen IPS dem Fremdwährungsrisiko nur in geringem Maße ausgesetzt.

Die Steuerung und Überwachung des Marktrisikos wird von den Mitgliedern des Raiffeisen IPS unter Berücksichtigung der Vorgaben des definierten Risk Appetite Framework (RAF) vorgenommen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das gegenwärtige und zukünftige Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise erfüllen zu können, und andererseits das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von Aktivpositionen nicht zu marktgängigen Konditionen durchgeführt werden kann.

Die Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos wird von den Mitgliedern des Raiffeisen IPS vorgenommen. Des Weiteren werden periodische Stressszenarien zum Liquiditätsrisiko simuliert.

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG verfügt in ihrer Rolle als Zentralinstitut der Südtiroler Raiffeisenkassen über einen direkten Zugang zum Kapitalmarkt und fungiert somit als Liquiditätsausgleichsstelle für die Raiffeisenkassen. So erfolgt auch die Aufnahme von Refinanzierungen bei der Europäischen Zentralbank von Seiten der Mitglieder des Raiffeisen IPS stets über die RLB.

Aktuell macht der Raiffeisen IPS nicht von der Ausnahme der Anwendung der Liquiditätsanforderungen auf Einzelbasis gemäß Art. 8 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 Gebrauch. Die aufsichtsrechtliche Liquiditätsdeckungsanforderung³³ ist von den Mitgliedern des IPS auf Einzel-ebene einzuhalten. Zum 31.12.2020 liegt die

Liquiditätsdeckungsquote der Mitglieder des Raiffeisen IPS deutlich über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 100%.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird als das potenzielle Risiko von Verlusten verstanden, die als Folge der Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systeme oder externer Ereignisse, einschließlich der Rechtsrisiken, eintreten können.

Die Steuerung und Überwachung des operationellen Risikos erfolgt bei den Mitgliedern des Raiffeisen IPS.

Für die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung zum operationellen Risiko wird der aufsichtliche Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 ff. CRR angewandt.

Sonstige Risiken

In der Kategorie der sonstigen Risiken werden beispielsweise das Reputationsrisiko, das strategische Risiko und das Geschäftsrisiko überwacht. Dieser Kategorie sind des Weiteren jene Risiken zugeordnet, die für die Mitglieder des Raiffeisen IPS nicht oder kaum von Relevanz sind.

³³ Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Aggregierte Bilanz

| POSTEN DER AKTIVA | 31.12.2020 |
|---|-----------------------|
| 10. Kassenbestand und liquide Mittel | 96.628.562 |
| 20. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente | 321.384.233 |
| a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente | 30.314.028 |
| b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente | - |
| c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente | 291.070.205 |
| 30. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität | 2.280.469.150 |
| 40. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente | 15.330.041.405 |
| a) Forderungen an Banken | 942.197.882 |
| b) Forderungen an Kunden | 14.387.843.523 |
| 50. Derivate für Deckungsgeschäfte | - |
| 70. Beteiligungen | 36.947.658 |
| 80. Sachanlagen | 230.772.622 |
| 90. Immaterielle Vermögenswerte | 357.212 |
| 100. Steuerforderungen | 71.065.225 |
| a) laufende | 11.307.576 |
| b) vorausbezahlte | 59.757.649 |
| 120. Sonstige Vermögenswerte | 65.372.908 |
| SUMME AKTIVA | 18.433.038.975 |

| POSTEN DER PASSIVA | 31.12.2020 |
|---|-----------------------|
| 10. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente | 15.836.645.304 |
| a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken | 2.990.589.142 |
| b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 12.447.257.590 |
| c) im Umlauf befindliche Wertpapiere | 398.798.572 |
| 20. Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente | 2.031.977 |
| 30. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente | - |
| 40. Derivate für Deckungsgeschäfte | 3.391.134 |
| 60. Steuerverbindlichkeiten | 37.481.355 |
| a) laufende | 974.869 |
| b) aufgeschobene | 36.506.486 |
| 70. Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung | - |
| 80. Sonstige Verbindlichkeiten | 212.778.836 |
| 90. Personalabfertigungsfonds | 21.577.605 |
| 100. Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen | 61.622.608 |
| a) Verpflichtungen und Bürgschaften | 11.493.947 |
| b) Zusatzpensionsfonds und ähnliche Verpflichtungen | - |
| c) Sonstige Rückstellungen | 50.128.661 |
| 110. Bewertungsrücklagen | 88.045.129 |
| 140. Rücklagen | 2.057.702.023 |
| 150. Emissionsaufpreis | 2.584.937 |
| 160. Kapital | 14.779.623 |
| 180. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres | 94.398.444 |
| SUMME PASSIVA | 18.433.038.975 |

Aggregierte Gewinn und Verlustrechnung

| POSTEN DER GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG | 31.12.2020 |
|--|--------------|
| 10. Zinserträge und ähnliche Erträge | 296.361.028 |
| davon mit Effektivzins berechnete Zinserträge | 222.607.738 |
| 20. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen | (27.951.519) |
| 30. Zinsüberschuss | 268.409.509 |
| 40. Provisionserträge | 111.968.927 |
| 50. Provisionsaufwendungen | (5.358.184) |
| 60. Provisionsüberschuss | 106.610.743 |
| 70. Dividenden und ähnliche Erträge | 8.975.776 |
| 80. Nettoergebnis aus Handelstätigkeiten | 2.313.196 |
| 90. Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften | (3.527) |
| 100. Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf oder Rückkauf von: | 14.166.399 |
| a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten | 7.857.573 |
| b) zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität | 6.356.273 |
| c) passiven Finanzinstrumenten | (47.447) |
| 110. Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung | 5.782.334 |
| a) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente | - |
| b) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente | 5.782.334 |
| 120. Bruttoertragsspanne | 406.254.430 |
| 130. Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen von: | (46.744.914) |
| a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten | (47.898.971) |
| b) zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität | 1.154.057 |
| 140. Erträge/Aufwände aus Vertragsänderungen ohne Abschreibungen | (24.258) |
| 150. Nettoergebnis der Finanztätigkeit | 359.485.258 |

| POSTEN DER GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG | 31.12.2020 |
|---|-------------------|
| 160. Verwaltungsaufwendungen | (257.230.915) |
| a) Personalaufwand | (144.631.447) |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen | (112.599.468) |
| 170. Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen | (4.177.261) |
| a) für Verpflichtungen und Bürgschaften | (1.093.256) |
| b) sonstige Rückstellungen | (3.084.005) |
| 180. Wertberichtigungen auf Sachanlagen | (14.697.403) |
| 190. Wertberichtigungen auf immaterielle Güter | (319.185) |
| 200. Andere Erträge / Aufwände der Geschäftstätigkeit | 29.649.343 |
| 210. Kosten der laufenden Geschäftstätigkeit | (246.775.421) |
| 220. Erträge (Verluste) aus Beteiligungen | 1.030.837 |
| 230. Nettoergebnis aus Bewertung Sachanlagen und immaterielle Güter zum FV | - |
| 240. Wertberichtigungen auf Agio-Rücklagen | (157.104) |
| 250. Erträge / Verluste aus Finanzinvestitionen | 23.580 |
| 260. Gewinn (Verlust) auslaufender Geschäftstätigkeit vor Steuern | 113.607.150 |
| 270. Steuern auf das laufende Geschäftsergebnis | (19.245.259) |
| 280. Gewinn (Verlust) der laufenden Geschäftstätigkeit nach Steuern | 94.361.891 |
| 290. Gewinn (Verlust) aus einzustellenden Geschäftstätigkeiten nach Gewinnsteuern | 36.553 |
| 300. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres | 94.398.444 |

Anhang

Liste der Mitglieder des Raiffeisen Südtirol IPS (alphabetische Reihenfolge)

| BEZEICHNUNG | SITZ | BEZEICHNUNG | SITZ |
|---|----------------------------|---|-----------------------|
| Cassa Raiffeisen Val Badia | Corvara | Raiffeisenkasse Prad-Taufers | Prad am Stilfser Joch |
| Raiffeisen Landesbank Südtirol AG | Bozen | Raiffeisenkasse Salurn | Salurn |
| Raiffeisenkasse Algund | Algund | Raiffeisenkasse Sarntal | Sarntal |
| Raiffeisenkasse Bozen | Bozen | Raiffeisenkasse Schenna | Schenna |
| Raiffeisenkasse Bruneck | Bruneck | Raiffeisenkasse Schlanders | Schlanders |
| Raiffeisenkasse Deutschnofen-Aldein | Deutschnofen | Raiffeisenkasse Schlern-Rosengarten | Karneid |
| Raiffeisenkasse Eisacktal | Brixen | Raiffeisenkasse Tauferer-Ahrntal | Sand in Taufers |
| Raiffeisenkasse Etschtal | Terlan | Raiffeisenkasse Tirol | Tirol |
| Raiffeisenkasse Freienfeld | Trens | Raiffeisenkasse Tisens | Tisens |
| Raiffeisenkasse Gröden | Wolkenstein | Raiffeisenkasse Toblach | Toblach |
| Raiffeisenkasse Hochpustertal | Innichen | Raiffeisenkasse Überetsch | St. Michael / Eppan |
| Raiffeisenkasse Kastelruth - St. Ulrich | Kastelruth | Raiffeisenkasse Ulten-St. Pankraz-Laurein | Ulten – St. Walburg |
| Raiffeisenkasse Laas | Laas | Raiffeisenkasse Untereisacktal | Lajen |
| Raiffeisenkasse Lana | Lana | Raiffeisenkasse Unterland | Leifers |
| Raiffeisenkasse Latsch | Latsch | Raiffeisenkasse Untervinschgau | Naturns |
| Raiffeisenkasse Marling | Marling | Raiffeisenkasse Villnöß | Villnöß |
| Raiffeisenkasse Meran | Meran | Raiffeisenkasse Vintl | Vintl |
| Raiffeisenkasse Niederdorf | Niederdorf | Raiffeisenkasse Welsberg-Gsies-Taisten | Welsberg - Taisten |
| Raiffeisenkasse Obervinschgau | St. Valentin auf der Haide | Raiffeisenkasse Wipptal | Sterzing |
| Raiffeisenkasse Partschins | Partschins | RK Leasing GmbH | Bozen |
| Raiffeisenkasse Passeier | St. Leonhard in Passeier | | |

Impressum

Herausgeber:

Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft

Handwerkerstraße 29 | 39100 Bozen

Fotos: Raiffeisenverband Südtirol, pixabay